

## Vermerk zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW)

### Maßnahme

Planung der Radschnellverbindung des Landes RS1 (Radschnellweg Ruhr) in Mülheim an der Ruhr (von der Stadtgrenze Duisburg-Mülheim bis zur Hochschule Ruhr West). Die Länge des Abschnitts beträgt ca. 3,1 km.

### Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 25, Abs. 3 VwVfG NRW

Bei Vorhaben, die wesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, sollen die Träger die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung des Vorhabens unterrichten.

Die Planung wurde vom 06.12. bis 17.12.2021 auf der Projektwebsite des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) vorgestellt.

Die Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung wurde vorab im Amtsblatt (Nr. 39/ 2021 vom 15.11.2021) der Stadt Mülheim an der Ruhr, auf der Internetseite des Landesbetriebs und in der örtlichen Presse angekündigt, um interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Planbetroffene auf die Öffentlichkeitsbeteiligung aufmerksam zu machen.

Ziel der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung war es, die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planungen zu informieren.

Im Zeitraum vom 06.12.2021 bis 17.12.2021 konnten die Planunterlagen auf der Straßen.NRW-Website eingesehen werden. Zur persönlichen Erläuterung und Beantwortung von Fragen zur Planung fanden zudem telefonische Sprechstunden am 13.12.2021 und am 16.12.2021 statt. Weiterhin konnten über die E-Mail-Adresse rs1@strassen.nrw.de, sowie auf dem Postweg Fragen, Anregungen, Hinweise etc. von Bürgerinnen und Bürgern an die Regionalniederlassung Ruhr gerichtet werden.

Die behandelten Fragen und Anregungen werden im Folgenden zusammengefasst beantwortet:

### Fragen und Hinweise

#### 1. Beleuchtung

Es wurden Hinweise eingebracht, den RS1 durchgängig zu beleuchten.

Gemäß Planungsleitfaden „Radschnellverbindungen in NRW“ ist im Zuge von Ortsdurchfahrten (innerorts) durchgängig eine Beleuchtung herzustellen. Außerorts ist diese anzustreben.

Die Planung sieht vor, den RS1 außerorts an Stellen zu beleuchten, an denen es aus sicherheitstechnischen Gründen erforderlich ist, zum Beispiel im Bereich von Anschlussstellen.

Sofern sich in der Fortschreibung des Planungsleitfadens und der technischen Richtlinien zum Bau von Radschnellverbindungen Verpflichtungen einer durchgängigen Beleuchtung auch außerorts ergeben, wird dies im Rahmen des weiteren Verfahrens berücksichtigt.

## 2. Bepflanzung von Nebenflächen

Im Zuge der Planung wird eine landespflegerische Begleitplanung erstellt, in der u.a. die Bepflanzung von Nebenflächen (zum Beispiel Böschungen und Mulden) vorgesehen wird. Die konkrete Form der Bepflanzung und Gestaltung wird im Rahmen der späteren Ausführungsplanung erarbeitet.

## 3. Schutz vor Schäden im Zuge der Baumaßnahme

Straßen.NRW trägt im Rahmen seiner Baumaßnahmen dafür Sorge, dass Schäden an umliegenden Gebäuden vermieden werden. Eine Beweissicherung an in der Nähe der Baumaßnahme befindlichen Gebäuden wird im Rahmen der Bauausschreibung und -durchführung berücksichtigt.

## 4. Anschlussstelle Katzenbruch/ Blötter Weg

Die Planung der Anschlussstelle Katzenbruch/ Blötter Weg erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Mülheim an der Ruhr mit dem Ziel der Anbindung des RS1 an das städtische Radwegenetz. Eine Trennung von Radfahrern und Fußgängern ist an dieser Stelle nicht vorgesehen.

## 5. Strecke zwischen den Bahnübergängen Heerstraße und Friedhofstraße

Straßen.NRW hat den Auftrag, auch das Teilstück zwischen Friedhofstraße und Heerstraße inkl. des Umbaus der Bahnübergänge zu planen und zu bauen. Hierfür werden umfangreiche bahntechnische Planungen und bahnrrechtliche Genehmigungsverfahren erforderlich, die einen entsprechenden Zeitaufwand nach sich ziehen. Die Entscheidung, diesen technisch sehr aufwändigen Abschnitt zu einem späteren Zeitpunkt zu bauen, ermöglicht eine frühzeitige Befahrbarkeit der dann bereits hergestellten Strecke von Essen in Richtung Duisburg.

## 6. Verlauf des RS1 in Duisburg

Der Abschnitt auf Duisburger Stadtgebiet wird durch die Stadt Duisburg im Auftrag von Straßen.NRW geplant. Die Planung befindet sich noch in einer frühen Phase, in der verschiedene Trassenführungen entwickelt und untersucht werden müssen.

## 7. Umweltfachliche Belange

Anfang des Jahres 2020 wurde für erforderliche Vorarbeiten das Gehölz auf der Strecke zurückgeschnitten. Für den Bau sind weitere Rodungsarbeiten vorgesehen. Hierfür werden Gehölze nur im unbedingt erforderlichen Rahmen entfernt. Eine Rodung der gesamten Böschung ist nicht vorgesehen.

Innerhalb der Planung werden eine Einzelfallprüfung gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, ein Landespflegerischer Begleitplan (LBP) und ein Fachbeitrag zur EU-Wasserrahmenrichtlinie aufgestellt. Somit werden auch die umweltfachlichen Belange berücksichtigt.

## 8. Zeitliche Disposition

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW plant, den Bau im Jahr 2022 zu beginnen.

## Ergebnis

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich aus der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung keine wesentlichen Änderungen für die Unterlagen ergeben haben.

## Kontakt:

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Ruhr  
Harpener Hellweg 1  
44791 Bochum  
Ansprechpartner: Sebastian Artmann  
Telefon: 0234 / 9552-503

Bochum, 12.01.2021

i.A.



Sebastian Artmann